

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über  
Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

nachrichtlich

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

**Die Staatssekretärin**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 15 - 6535/2021  
Meine Nachricht vom: /

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 04.02.2021



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5331

30. Januar 2021

**89. Sitzung des Finanzausschusses am 22.10.2020**  
**TOP 8 Information/Kenntnisnahme**  
**Umdruck 19/4534 – Zielvereinbarung Landwirtschaftskammer**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o. a. Finanzausschusssitzung am 22.10.2020 hat die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Frau Dr. Schäfer, die Frage an mein Ressort gerichtet, ob die Landwirtschaftskammer die Kosten- und Leistungsrechnung einführe und ob für die Berücksichtigung zum Beispiel von kalkulatorischen Kosten oder Verwaltungskosten eine Regelung gefunden sei. In der Sitzung sagte Frau Reese-Cloosters eine schriftliche Antwort zu.

Die Landwirtschaftskammer hat am 14.01.2021 in der o. a. Angelegenheit der Präsidentin Dr. Schäfer und meinem Haus direkt geantwortet.

Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Kuhnt

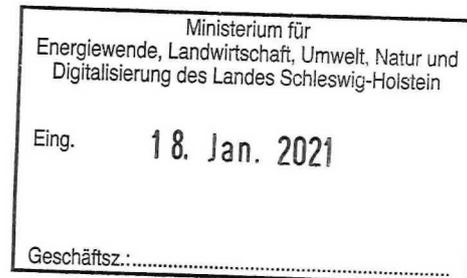
Schreiben der Landwirtschaftskammer SH an den LRH vom 14.01.2021



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Rendsburg,  
14. Januar 2021

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes S.-H.  
z.Hd. Herrn Harald Bach  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel



Frau Präsidentin Schäfer  
Landesrechnungshof

## Anfrage Landesrechnungshof

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrter Herr Bach,

vielen Dank für Ihre Anfrage, deren Beantwortung ich gerne nachkomme.

Die Landwirtschaftskammer hat eine Kosten- und Leistungsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgestellt und wird diese zukünftig für die Folgejahre weiterführen.

Bei dieser Kosten- und Leistungsrechnung wurden alle direkt zuordenbaren Kosten und Leistungen auf die einzelnen Kostenstellen / Filialen / Projekte gebucht. Nicht direkt zuordenbare Kosten (z. B. Gemeinkosten) und Leistungen (u.a. die Umlage und die Zielvereinbarung, etc.) auf der Basis des Personalschlüssels (Voll-AK) auf die Fachabteilungen umgelegt. D.h., auf der Grundlage von Kostenstellen, Filialen und Projekten wurden entsprechend der dort hinterlegten Voll-AK-Schlüssel, die anteiligen Kosten und Erträge umgesetzt. Dies führt im Endeffekt dazu, dass alle Kosten und Leistungen, die in der Verwaltung und der Geschäftsführung / Ehrenamt entstehen beziehungsweise anfallen, am Ende des Prozesses auf die Fachabteilungen nach dem oben genannten Schlüssel umgelegt werden. Verwaltung / Geschäftsführung / Ehrenamt sind somit „Hilfskostenstellen“.

Bei zwei Positionen wurde von dem prinzipiell verwendeten Voll-AK-Schlüssel abgewichen, da es hierfür bessere Verteilungsschlüssel gab. Zum einen ist dies der Fall bei den Raumkosten für die Liegenschaft in Rendsburg. Hier liegen konkrete Quadratmeterzahlen der Nutzung durch die verschiedenen Abteilungen vor, sodass hier die tatsächlichen Kosten aufgeteilt werden konnten. Zum anderen bei der Zielvereinbarung. Hier liegen Daten aus den damit befassten Abteilungen vor, welche Mitarbeiterin / Mitarbeiter anteilig wieviel für die Erfüllung / Umsetzung der Zielvereinbarung tätig war, so dass auch bei der Verteilung dieser prozentuale Verteilschlüssel gewählt wurde.

Abschließend kann ich Ihnen mitteilen, dass in dieser Berechnung alle Kosten und Erträge gemäß dem Jahresabschluss 2019 berücksichtigt worden sind, also auch nicht zahlungsrelevante Positionen (z. B. Abschreibung, Zinsaufwand aus Rückstellungen, etc.).

Die Gebühren und Leistungsentgelte werden jährlich, gemäß Mitteilungen aus den Abteilungen, überprüft und ggf. angepasst. Die Verantwortung für die Anpassung obliegt den Abteilungen, da hier entschieden wird, welcher Aufwand sich hinter den einzelnen Gebührensifferatbeständen verbirgt und inwiefern eine Anpassung erfolgen sollte.

Jede einzelne Abteilung hat Zugang zu den Daten der Kosten- und Leistungsrechnung erhalten und hat damit zukünftig die Möglichkeit, Angebote / Leistungen auf Basis tatsächlich anfallender Kosten zu berechnen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Drescher